



Ehrenamtliche Richter*innen schlagen Alarm: Omikron bedroht die Arbeit an den Gerichten

Bayerischer Schöfferverband sieht die Gesundheit der ehrenamtlichen Richter*innen an den Gerichten bedroht.

Nach einer ersten Stellungnahme des neuen Expertenrates der Bundesregierung bringt Omikron eine neue Dimension in das Pandemiegesehen. Die Verbreitung dieser Variante zeichnet sich durch eine stark gesteigerte Übertragbarkeit und ein Unterlaufen eines bestehenden Immunschutzes aus.

Dies stellt ein hohes Gefährdungspotential für die kritische Infrastruktur (KRITIS) in Deutschland dar. Dazu gehören neben dem Notfall- und Rettungswesen auch die Justiz und ihre Einrichtungen, zu der die ehrenamtlichen Richter*innen gehören. Wenn Richterinnen und Richter an Corona erkranken, besteht ein erhebliches Risiko, dass Rechtsprechung kurzfristig zum Erliegen kommt. Denn Richterinnen und Richter, ganz gleich ob haupt- oder ehrenamtlich tätig, sind eine begrenzte Ressource. Der Expertenrat mahnt deshalb dringend Maßnahmen zur Kontrolle des Infektions-geschehens an.

Aktuell gilt an bayerischen Gerichten die 3G-Regel für Schöffen*innen. Für andere Verfahrensbeteiligte ist die Lage unklar. Auch jeder Besucher kann – solange er eine FFP2-Maske trägt – in den Gerichtsgebäuden einfach rein- und rausspazieren. Dies halten wir für nicht verantwortbar.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Verhandlung vom 14.12. 2021 per sitzungspolizeilicher Verfügung 2G+ angeordnet und dies explizit mit dem Hinweis auf die gefährlich begrenzte Ersetzbarkeit von Richter*innen versehen. »Dieser Akt muss von Politik und Justiz sehr weitgehend als Hinweis darauf verstanden werden, die Achtsamkeit bei der Aufrechterhaltung der Beschlussfähigkeit der Gerichte deutlich zu erhöhen«, so Alexander Bauer, 1. Vorsitzender des Verbandes der bayerischen Schöffen.

Unsere Forderungen gegenüber dem Justizministerium und der Politik sind deshalb:

- 1. 2G+ an allen Gerichten soweit möglich**
- 2. Gratismasken für alle ehrenamtlichen Richter*innen**
- 3. kostenfreie Testmöglichkeiten an den Gerichten**
- 4. strenges Hygieneregime in allen Gerichtssälen**
- 5. ausreichend große Räume für richterliche Beratungen**

Damit sollten Risiken so weit wie möglich minimiert werden, die von dieser neuen Virenvariante ausgehen.

Die DVS (Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen) ist ein Zusammenschluss aktiver und ehemaliger Schöffinnen und Schöffen, ehrenamtlicher Richterinnen und Richter anderer Gerichtsbarkeiten, Juristen sowie interessierter Bürger. Sie unterstützt den demokratischen Gedanken der Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung. Wir sind parteipolitisch und weltanschaulich neutral und unabhängig. Die DVS vertritt die Interessen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in allen Fragen der Übernahme und Ausübung des richterlichen Ehrenamtes. In Bayern sind über 10.000 ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Rechtsprechung aktiv beteiligt. Sie sprechen täglich an den Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- sowie Amts- und Landgerichten Recht im zivilen und strafrechtlichen Bereich. Nach §30 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) üben Schöffinnen und Schöffen ihr Richteramt während der Hauptverhandlung in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Sie sind also als Richter dem Berufsrichter gleichgestellt und damit gleich verantwortlich für das Urteil. www.schoeffen-bayern.de

Ansprechpartner: Alexander Bauer, Landesvorsitzender, Tel.: 089 94404879
landesvorsitzender@schoeffen.bayern.de